

Eidg. Prüfung Fachausweis Fachfrau / Fachmann Betreuung und Konkurs, Fachrichtung Betreuung oder Fachrichtung Konkurs (schriftlich und mündlich)

Zulassung zur Prüfung

Prüfungsordnung vom 08.11.2023 Ziff. 3.3

3.3.1 Zur Prüfung wird zugelassen, wer

- a) über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder eine gleichwertige Qualifikation verfügt;
- b) über mindestens 2 Jahre Berufspraxis im Schuldbetreibungs- und Konkurswesen verfügt, wobei ein Jahr dieser Berufspraxis in den letzten 2 Jahren erworben sein muss;
- c) keinen mit der Berufstätigkeit unvereinbaren Eintrag im Strafregister aufweist;
- d) die Prüfungsgebühr überwiesen hat.

St. Gallen / Dietikon, 01. Januar 2024